

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Lieferungen und Arbeiten für den Bau der Aathalbrücke bei Uznach wurden wie folgt vergeben: Die Eisenkonstruktion an Bersell u. Comp., Maschinenfabrik in Chur, der Unterbau inklusive Beschotterung der Fahrbahn an G. Vittori, Bauunternehmer in Schmerikon.

Bundeshaus Bern. Die Direktion der eidgen. Bauten hat die Ausführung von reich mit Schnitzereien zu verzierenden Wand und Plafondtäfelungen für zwei Kommissionszimmer des neuen Bundeshauses (Mittelbau) der Schnitzlerschule Brienz übertragen.

Der Bau des Hauptkanals im Gebiete der Nordostbahn Zürich von der alten Hardstrasse bis zum Schrägweg in Zürich III wurde an die Herren Frode u. Westermann in Zürich vergeben, der Bau des Lezigrabens zwischen der Hardturmstrasse und der Limmat in Zürich III an Herrn J. Burkhard in Zürich.

Die Baukommission von Flanz hat den Aushub eines Grabens und die Erstellung einer Steinvorlage am rechten Ufer des Glennerwuhrs an die Herren Peter Casti u. Co., Bauunternehmer in Trins vergeben.

Verschiedenes.

Acetylenbeleuchtung. Der "Landbote" berichtet: Die Firma Dürsteler im Schönthal Weizikon hat durch die Acetylengesellschaft in Zürich ihre ausgedehnten Fabriklokaliäten mit neuem Licht versehen lassen. Die Anlage speist 360 Flammen und es hat in den versessenen vierzig Tagen der Konsum 24 Kubikmeter Acetylen gas betragen bei einer Brenndauer von circa $4\frac{1}{2}$ Stunden; somit beträgt der durchschnittliche Konsum pro Stunde und Flamme 24,000 $360 \cdot 4\frac{1}{2}$ = 14,8 Liter. — Eine solche Flamme gibt 20 Normalkerzen und kostet pro Stunde und bei einem Calciumcarbidpreis von 45 Cts. pro Kilogramm und 300 Liter Ausbeute 2,22 Cts. Die jetzigen Apparate funktionieren ohne Gasbehälter. Die Beleuchtung jetzt wird ungefähr die dreifache gegenüber der früheren sein und dennoch nicht mehr Auslagen verursachen als früher, besonders wenn berücksichtigt wird, daß jetzt nur der dritte Teil Arbeitszeit aufgewendet werden muß und geringere Unterhaltungskosten zu bestreiten sind.

Acetylen. Letzten Freitag abend wurde in Sitten Ingenieur Peter Dumont mit Musik empfangen, welcher in Paris für Erfindung und Erstellung eines gefahrlosen Acetylen-Apparates eine goldene Medaille errungen hat.

Acetylen-Fachausstellung in Cannstadt. Vom 15. bis 20. Januar d. J. soll in Cannstadt die erste deutsche Acetylen-Fachausstellung stattfinden. Dieselbe wird in fünf Gruppen umfassen: Acetylen - Erzeuger; Calcium - Carbid - Fabrikate; Apparate für Acetylengas, Herde, Ofen, Lötwerkzeuge, Motoren; Beleuchtungsgegenstände für Acetylengas; Installationsgegenstände für Acetylengas. Nähere Auskunft wird durch das Publikationsorgan des Ausstellungs-Komitees „Voran“ bzw. den Geschäftsführer L. Henking in Cannstadt erteilt.

Die Acetylenlicht-Industrie hat ein neues Patent gezeigt, welches unlängst der Firma Horwitz u. Saalfeld in Berlin erteilt wurde. Die Erfindung bezieht sich auf eine Absperrevorrichtung für die Wasserzuleitung bei Acetylenentwicklern. Nach einer uns vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz zugegangenen Mitteilung wird nämlich nach erfolgter Erschöpfung des Carbidbehälters durch die alsdann in die unterste Stellung sinkende Sammelmutter für das Gas ein Fallgewicht oder eine angespannte Feder ausgelöst, wodurch der Hahn des zum

Entwickelungsbehälter führenden Wasserrohres geschlossen und die Wasserzufluhr dauernd und selbsttätig unterbrochen wird.

Ein interessanter Rechtsfall, der bisher in der Schweiz wohl noch nicht vorgekommen ist, gibt in Zug viel zu reden. Durch Verlegung der Station Zug wurde das bisherige Bahnhofsterrain, ca. 14 Acre, für Bauplätze frei und die Nordostbahn hofft natürlich aus diesem Faktum günstige Konsequenzen zu ziehen. Nun kommen aber die ehemaligen Besitzer des Landes und sagen: Das Land wurde uns seiner Zeit auf dem Gewaltwege der Expropriation zum Zwecke des Bahnbaus entzogen. Fällt der gesetzliche Grund der Expropriation (Bahnbau) dahin, so habt ihr kein Recht zur Wegnahme unseres Grund und Bodens und wir ziehen unter Zurückstattung des Kaufpreises unser Gut an uns. Die Nordostbahn ist natürlich anderer Meinung.

† Bauverwalter Siebenmann. Der Bauverwalter der Stadt Aarau, Gottlieb Siebenmann, starb im Alter von 64 Jahren und nach einer Amtstätigkeit von $24\frac{1}{2}$ Jahren (er hätte am 6. Juli d. Jahres sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert). Seine berufliche Tätigkeit begann er als Adjunkt des kantonalen Hochbaubureaus, bis ihn im Jahre 1873 der Gemeinderat Aarau auf dem Berufungswege zum Bauverwalter der Stadt Aarau ernannte. Die Arbeit, die er als solcher zu bewältigen hatte, war eine sehr große, mühevole und manigfaltige.

† Bildhauer Iguel in Genf. In Genf starb, 70 Jahre alt, der Bildhauer Iguel, ein tüchtiger, fleißiger Künstler, der manches schöne Werk zurückläßt. Von ihm sind die Bassrelief des Freiburger Hotel de Ville, die Statue Jeanrichards in Locle, die Löwen des Braunschweigdenkmals und das Monument des Herzogs von Rohan in Genf, Statuen am Bundesgerichtsgebäude in Lausanne und auf dem Gebäude der Kreditanstalt in Zürich.

Die älteste Feuerspritze. Die Gemeinde Sargans besitzt eine Feuerspritze, welche im Jahr 1767 von Kupferschmied Kaspar Paar in Zürich gemacht wurde. Bis die Saugspritzen allgemein in Aufnahme kamen, war sie die beste Spritze im Lande und demzufolge auch der Stolz der Bürger. Für ihre gute Konstruktion spricht dann auch noch der Umstand, daß alle möglichen Flüssigkeiten, wie Gölle u. dgl., mit welchen man sich in der Not mitunter behelfen mußte, ihrer Leistungsfähigkeit keinen Eintrag thun konnten. Aber auch jetzt noch ist sie in gutem Stande und wirft den Wasserstrahl 20 bis 25 m in die Höhe. Es dürfte das wohl die älteste, noch leistungsfähige Feuerspritze sein.

Für Steinbrücken sprach sich in einem in Dresden gehaltenen Vortrage Herr Baurat Mehrrens aus. Derselbe warf die Frage auf, ob man den Bau von steinernen Brücken nicht allzu sehr vernachlässigt hat. Die rießigen Bauten, Wasserleitungen, Straßen und Brücken der Römer, Inkas, Chinesen sind aus Stein, ihre Dauerhaftigkeit hat sich auf Jahrtausende bereits bewährt. Bauschlinger hat nun zwar gegenüber einer vielfach verbreiteten irrg. Ansicht darauf hingewiesen, daß Eisen bei einer die zulässige Grenze nicht überschreitenden dauernden Beanspruchung und Erschütterung nicht etwa krystillinisch und brüchig wird, sondern seine Zähligkeit unvermindert behält, und wir haben demnach keine Ursache, an der Haltbarkeit sachgemäß ausgeführter Eisenbrücken zu zweifeln. Aber die Thatsache, daß eine Steinbrücke fast gar keine Unterhaltungskosten verursacht, während eine Eisenbrücke alle paar Jahre angestrichen und genau nachgesehen werden muß, um etwa gelockerte Verbindungen wieder zu befestigen, und daß z. B. das darüberfahren eines Bugs ein betäubendes Getöse verursacht, auf einer Steinbrücke nur ein mäßiges, dumpfes Röhren hervorbringt, diese beiden Thatsachen allein genügen, um darzuhun, daß eine Steinbrücke Vorteile besitzt, welche nicht in der Natur einer Eisenbrücke liegen und deren geringere Baukosten häufig weniger verlockend erscheinen lassen.

(Biegelei-Anzeiger.)